

Universität Passau · 94030 Passau

An alle Mitglieder
der Universität Passau

Auskunft erteilt	PD Dr. Rudolf Speth 0851 509-1004
Telefax	0851 509-1002
E-Mail	praesident @uni-passau.de
Zeichen	Pr I.04-2010/2021
Datum	17.11.2021

Rundschreiben

Liebe Mitglieder der Universität Passau,
sehr geehrte Damen und Herren,

die neuesten Entwicklungen verlangen von uns allen weiterhin engste Abstimmung, gegenseitige Fürsorge und Achtsamkeit für andere und uns selbst. Wie können wir die Gefährdung anderer und von uns selbst bestmöglich minimieren? Diese Frage steht im Mittelpunkt aller unserer Überlegungen und Handlungen für die gemeinsame Gestaltung des Campuslebens.

Die Basis unseres Handelns bilden die rechtlichen Vorgaben von Bund und Land sowie die spezifischen Bedingungen unseres Hauses. Den Rahmen finden wir in der verbindlichen 3G-Regel.

Es treten nun folgende Regelungen in Kraft (rote Krankenhaus-Ampel):

A) **Kontrolle der 3G-Regel**

Wir müssen die Einhaltung der 3G-Regel durch alle als absolute Verbindlichkeit sichtbar halten:

- Der Sicherheitsdienst hat seine Kontrolltätigkeit verstärkt und auf alle Akteure auf dem Campus ausgedehnt.
- Vorgesetzte der Universität sind angehalten, die Einhaltung der 3G-Regel für ihre Zuständigkeitsbereiche zu kontrollieren. Sie sind berechtigt, den Nachweis über die Einhaltung zur Vorlage zu fordern und einzusehen.
- Dozentinnen und Dozenten sind angehalten, in ihren Veranstaltungen deutlich zu machen, dass die Einhaltung der 3G-Regel Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist. Sie sind berechtigt, die Vorlage des Nachweises zu fordern und diesen einzusehen.
- Als Dienstvorgesetzter der Professorinnen und Professoren obliegt mir die Kontrolle dieser Gruppe. Ich verpflichte alle Professorinnen und Professoren (Dienstpflicht), ihre persönlichen Nachweise regelmäßig einzuholen und aufzubewahren. Sie müssen auf meine Nachfrage hin vorgelegt werden können.

B) **Maskenpflicht:**

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen der Pandemie besteht an der Universität Passau ab sofort die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken in allen Gebäuden und geschlossenen Räumen. Zudem wird mit Nachdruck empfohlen, die FFP2-Masken auch

dann zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Dies gilt für alle Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme der Dozierenden) und insbesondere auch in der Bibliothek.

C) Testung

Menschen ohne Impfschutz sind zur regelmäßigen Testung an mindestens zwei verschiedenen Werktagen verpflichtet. Aber auch die Menschen, die genesen oder die geimpft sind, kommen als Übertragende der Infektion in Frage. Daher bitte ich alle Mitglieder der Universität, die Testung zur Routine zu machen.

- Bitte nehmen Sie regelmäßig die öffentlichen Testmöglichkeiten in Wohnortnähe in Anspruch, bevor Sie auf den Campus kommen.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten von Selbsttests. Als Beschäftigte der Universität erhalten Sie dafür das Material an den bekannten zentralen Stellen.
- Bitte nutzen Sie insbesondere als Studierende das Testzentrum auf dem Campus. Wir sind bemüht, eine entsprechende Möglichkeit auch für die weitere Semesterzeit sicherzustellen.

D) Virtuelle Weihnachtsphase

Vor uns liegen die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel. Die Universität Passau ist für ihren Präsenzbetrieb sehr gut gerüstet. Nicht zuletzt das Hygienekonzept (Masken, Lüftung, Abstände), aber auch die technische Ausstattung unserer Räume (Air-Condition; CO2-Ampeln) verbunden mit der hohen Impfquote unter den Studierenden machen die Universität selbst zu einem Ort besonderer Sorgfalt in der Pandemie. Es gibt aber gute Gründe, dieses Jahr die Weihnachtspause in eine virtuelle Semesterphase zu betten:

- Viele Studierende wünschen die Möglichkeit einer freiwilligen Zwei-Wochen-Quarantäne, bevor sie Eltern und Großeltern über die Festtage besuchen.
- Der Weihnachtsreiseverkehr ist naturgemäß mit überfüllten Straßen und Verkehrsmitteln verbunden, was für Sie ein verschärftes Infektionsrisiko bedeutet.

Wir haben daher für unsere Universität beschlossen:

- Alle Dozentinnen und Dozenten werden gebeten für die Zeit von 13. Dezember 2021 bis 17. Januar 2022 die Präsenzlehre durch Online-Lehre vollständig zu ersetzen.
- Alle Mitglieder der Universität werden gebeten, sonstige Veranstaltungen, Feiern und Sitzungen in dieser Phase in virtueller Form vorzunehmen. Bitte gehen Sie davon aus, dass die Studierenden zu großem Teil nicht in Passau sein werden.
- Für Veranstaltungen, die nicht in den virtuellen Raum gelegt werden können, beraten die Verantwortlichen das Vorgehen bitte intern mit den Studierenden und informieren die Vizepräsidentin Professorin Noltenius sowie ihr jeweiliges Studiendekanat.
- Der Hochschulsport und die Bibliotheken werden weiterhin offen sein und mit umfassender Überprüfung der 3G-Regel arbeiten.
- Beschäftigte der Verwaltung bitte ich, wenn möglich im Homeoffice zu arbeiten. Am geplanten Betriebsurlaub der Universität ändert sich nichts.

E) Flexibilität

Auch die Zeit bis zum 13. Dezember wird uns große Konzentration und Beweglichkeit abfordern. Eine generelle Rückkehr zur Onlinelehre wird derzeit bewusst nicht beschlossen und ist auch nicht angestrebt. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass die Teilnahme in Präsenz ggf. eingeschränkter ist als in normalen Zeiten.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Ausdauer, Ihren Mut und die Begeisterung, mit der Sie das Studium, die Lehre und Forschung an unserer Universität Passau in „schwerem Wetter“ lebendig halten.

Mit großer Achtung und in herzlicher Verbundenheit
Ihr



Prof. Dr. Ulrich Bartosch
Präsident der Universität Passau